

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 13. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

**Auswirkungen der Kürzungen im Kulturhaushalt auf das
Arbeitsraumprogramm**

und **Antwort** vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21302

vom 13.01.2025

über Auswirkungen der Kürzungen im Kulturhaushalt auf das Arbeitsraumprogramm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Landeshaushalt auf die Verlängerung oder den Neuabschluss der bestehenden bzw. geplanten Anmietungen durch die KRB oder die Dienstleister GSE und BIM?
2. Welche Mietverträge sind im Einzelnen davon betroffen? Bitte einzeln auflisten mit ursprünglich geplantem Vertragsbeginn.

Zu 1. und 2.:

Der Senat interpretiert die aus dem 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25) in Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615 erläuterte Auftragslage dahingehend, Einsparpotenziale einer Abschaffung der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) und alternativen Wahrnehmung der dort wahrgenommenen Aufgaben zu prüfen. Dabei stützt er sich auf die Ausführungen im Inhaltsprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024 (S. 35): „Die Finanzierung der bestehenden Arbeits- und Kulturräume solle gesichert werden. Hier könne man sich vorstellen, dass eine Umstrukturierung der Kulturraum gGmbH oder ein anderes Konstrukt außerhalb der SenKultGZ sinnvoll sein könne. Man könne nicht versprechen, dass die Zahl der Kulturräume in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werde.“ Im Übrigen sei zur Funktion der KRB auf den entsprechenden Bericht im Rahmen

der Haushaltsverhandlungen verwiesen (rote Nummer 2026). Der dort beschriebene Prüfprozess dauert an.

Die genauen Auswirkungen des 3. NHG 24/25 auf die Mietverträge des Arbeitsraumprogramms (ARP) sind derzeit noch nicht absehbar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Raumstrategie der KRB absehbar auf Bestandssicherung und nicht auf Wachstum des ARP ausrichtet.

3. Mussten oder müssen aufgrund der Kürzungen im Landeshaushalt bestehende Anmietungen durch die KRB oder die Dienstleister GSE und BIM gekündigt werden?

Zu 3.:

Aktuell liegen der SenKultGZ keine Informationen darüber vor, dass bestehende Anmietungen durch die Dienstleisterinnen Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH (GSE) und Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) gekündigt werden mussten. Siehe zudem Antwort zu 1.

4. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Landeshaushalt auf die Programme „Kulturräume Kontingente“ und „Kultur Räume Studios“? Bitte einzeln auflisten, welche Orte hiervon betroffen sind.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 1. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob eine Fortführung der Förderprogramme „Kultur Räume Kontingente“ und „Kultur Räume Studios“ möglich sein wird.

5. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Landeshaushalt auf die Begleitung von bedrohten Standorten bei der Sicherung ihrer Räume? Bitte einzeln auflisten, welche Orte hiervon betroffen sind.

Zu 5.:

Der Erhalt bestehender Raumangebote oder deren Kompensation zur Deckung der Bedarfe an Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten ist Bestandteil der Prüfung im Rahmen der Neustrukturierung der KRB wie auch des ARP unter den angepassten finanziellen Voraussetzungen. Daher lässt sich aktuell noch keine Aussage zu der Betroffenheit einzelner Orte treffen.

Fest steht, dass die Prüfung von Umstrukturierungen auch den Umfang des Tätigkeitsfelds der Begleitung bedrohter Standorte bei der Sicherung ihrer Räume beinhaltet.

6. Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Fortbestand der Arbeitsräume ein?

Zu 6.:

Die Weiterführung aktueller Planungen von Standorten und der Erhalt bestehender Raumangebote oder deren Kompensation zur Deckung der Bedarfe an Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten sind Bestandteil der Prüfung im Rahmen der (Neu-) Strukturierung der KRB als auch des ARP unter den angepassten finanziellen und strukturellen Voraussetzungen.

7. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Landeshaushalt mit Bezug zum Arbeitsraumprogramm für die Mitarbeitenden der KRB gGmbH?

Zu 7.:

Der Aufsichtsrat der KRB hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 die Geschäftsführung gebeten, sämtliche Verbindlichkeiten zu prüfen. Zudem ist ein Wirtschaftsplan für 2025 zu entwerfen, der die Kürzungen berücksichtigt. Das Ergebnis steht noch aus. Fragen wie diese können erst im Anschluss beantwortet werden.

8. Kann der Senat zusichern, dass die verbleibenden Mittel für das Arbeitsraumprogramm nicht zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im Kulturhaushalt herangezogen werden?

Zu 8.:

Zur Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgabe (Kapitel 0800, Titel 97114) wurden zu Jahresbeginn Sperren ausgebracht, die die verbleibenden Mittel für das Arbeitsraumprogramm in Kapitel 0810, Titel 68615 nicht weiter belasten.

Berlin, den 29.01.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt